

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 18. Oktober 2013	Nr. 229
------	-------------------------------	---------

## Änderung der Satzung der Öffentlichen Versicherung Bremen

Die Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen hat unter dem 11. September 2013 die von der Trägerversammlung der Öffentlichen Versicherung Bremen am 15. August 2013 beschlossenen Änderungen der Satzung des Unternehmens genehmigt.

Die geänderte Regelung der Satzung wird hiermit veröffentlicht.

§ 13 Absatz 6 der Satzung lautet nunmehr wie folgt:

(6) Die Trägerversammlung ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und mindestens die Hälfte der übrigen Mitglieder anwesend sind. Die Trägerversammlung beschließt mit einfacher Stimmmehrheit. Beschlüsse nach § 14 Absatz 1 Ziffer 9, 14 und 15 können nur mit Dreiviertel-Stimmmehrheit gefasst werden. Die Stimmen richten sich nach dem Verhältnis der vertretenen Trägerkapitalanteile und können für jeden Träger nur einheitlich abgegeben werden.

Bremen, den 12. September 2013

Die Senatorin für Finanzen